

**Einvernehmlicher Zusammenschluss von
Hypo Real Estate Holding AG und DEPFA BANK plc
im Wege eines *Scheme of Arrangement* nach irischem Recht**

**Ergebnisse der gerichtlich einberufenen Hauptversammlung und der
außerordentlichen DEPFA Hauptversammlung**

Ad hoc Mitteilung gemäß den irischen Marktmissbrauchsregularien

Dublin/Frankfurt, 24. September 2007

Das Board der DEPFA BANK plc ("**DEPFA**") teilt mit, dass die heutige durch den *High Court* einberufene Hauptversammlung und die heutige außerordentliche DEPFA Hauptversammlung jeweils die in der Einladung zur gerichtlich einberufenen Hauptversammlung und der Einladung zur außerordentlichen DEPFA Hauptversammlung enthaltenen Beschlüsse mit den erforderlichen Mehrheiten gefasst haben.

Damit haben die DEPFA Aktionäre dem Zusammenschluss der Hypo Real Estate Holding AG mit der DEPFA zugestimmt. Der Zusammenschluss wurde auch von den irischen und deutschen Bankaufsichtsbehörden, nämlich der irischen Finanzaufsichtsbehörde sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Vorbehaltlich der Billigung des *Scheme of Arrangement* und der Bestätigung der damit verbundenen Kapitalherabsetzung durch den *High Court* sowie des Eintritts bestimmter noch nicht erfüllter Bedingungen des Zusammenschlussvertrages oder des Verzichts auf diese Bedingungen, soll das *Scheme of Arrangement* am 4. Oktober 2007 in Kraft treten.

Der der gerichtlich einberufenen Hauptversammlung vorgeschlagene Beschluss über die Zustimmung zum *Scheme of Arrangement* wurde mittels einer Abstimmung der Inhaber von *Scheme*-Aktien gefasst. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist das folgende:

	Anzahl angemeldeter und abstimmender Aktionäre ¹	Anzahl der in der Abstimmung vertretenen <i>Scheme</i> -Aktien	Prozentsatz der in der Abstimmung vertretenen <i>Scheme</i> -Aktien
Ja-Stimmen	7	200.293.035	98,19 %
Nein-Stimmen	1	3.692.237	1,81%

Die Zustimmung zum *Scheme of Arrangement* erforderte die einfache Mehrheit nach Köpfen der angemeldeten und an der Abstimmung (entweder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten) teilnehmenden *Scheme*-Aktionäre, wobei diese Mehrheit mindestens 75 Prozent der in der Abstimmung vertretenen *Scheme*-Aktien repräsentieren musste.

Außerdem fasste die außerordentliche DEPFA Hauptversammlung einen Sonderbeschluss mit dem sie dem *Scheme of Arrangement*, der damit verbundenen Kapitalherabsetzung, den vorgeschlagenen Änderungen der DEPFA Satzung und weiteren damit einhergehenden Beschlussgegenständen zustimmte. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist das folgende:

Ja-Stimmen	%	Nein-Stimmen	%	Enthaltungen
198.881.268	93,82	13.092.603	6,18 %	1.138.625

¹ Clearstream Banking AG (als angemeldete Inhaberin all jener DEPFA Aktien, die über das elektronische Handelssystem von Clearstream abgerechnet und an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden) stimmte auf Grund ihrer Stimmrechtsvollmachten bezüglich einiger Aktien für und bezüglich einiger Aktien gegen die Zustimmung zum *Scheme of Arrangement* und wird daher doppelt – sowohl als mit Ja stimmender Aktionär als auch als mit Nein stimmender Aktionär – gezählt.

Der Handel mit DEPFA Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 4. Oktober 2007 ausgesetzt und mit Handelsschluss am 4. Oktober 2007 eingestellt. Der 3. Oktober 2007 wird daher voraussichtlich der letzte Handelstag der DEPFA Aktien sein.

Die in dieser Mitteilung enthaltenen Datumsangaben sind nicht verbindlich. Sollten sich die angegebenen Daten ändern, wird DEPFA über diese Veränderungen mittels einer durch einen regulären Informationsdienst zu verbreitenden Bekanntmachung informieren.

Begriffe, die im *Scheme Circular* definiert werden, haben in dieser Mitteilung die gleiche Bedeutung.